



2024

Ausgegeben: Dresden, 14. August 2024

Nr. 171

Reg.-Nr. 34021 / 2024-171

2. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 10.08.2015 für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thierbach-Ranspach-Langenbuch

Für die Friedhöfe:
In Kommune Pausa: Thierbach, Ranspach
Für den Friedhof:
In Kommune Schleiz: Langenbuch

vom 13.03.2024

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels St. Martin im Vogtland hat in seiner Sitzung vom 13.03.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden Nachtrag zur Friedhofsordnung beschlossen:

§ 1

§ 14 Ruhefristen erhält folgende Fassung:

Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie mindestens 10 Jahre.

§ 29,1 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten erhält folgende Fassung:

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung, vergeben wird und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In begründeten Fällen kann auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht vergeben werden.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Chemnitz-Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühltroff, den 07.06.2024

Kirchenvorstand des
Ev.-Luth. Kirchspiels St. Martin Vogtland

L. S.

Kreßler
Vorsitzender

Behr
Mitglied

Bestätigt

AZ: R 56522 Vogtland, St. Martin, Ksp.
Chemnitz, den 25.07.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L. S.

i. A. Schwabe
Sachbearbeiter

Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /
www.evlks.de/friedhofsanzeiger